

Antrag auf Zuschuss zu Klassenfahrten durch den Elternbeirat



Für den/die Schüler/in _____,

Klasse _____ Lehrkraft _____,

wird ein Zuschuss für die Klassenfahrt nach / das Skilager in / die Abschlussfahrt nach _____ beantragt.

Im Zeitraum von _____ bis _____ Kosten _____ €

Einkommen/Rente _____ € Sonstige Einkünfte _____ €

Höhe der Kalt-Miete _____ € Nebenkosten _____ € Strom _____ €

Antragsteller: Mutter / Erziehungsberechtigter

Vater:

Vor- und Zuname _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Wohnsitz des Schülers, bei: Eltern Mutter Vater Erziehungsberechtigten

Anzahl im Haushalt lebenden: Kinder _____ Auszubildende _____ Erwachsene _____

Familienstand:

verheiratet geschieden ledig getrennt lebend zusammen lebend

Ich/wir beziehen keine Leistungen nach dem SGB II/ WoGG/ AsylbLG oder Kinderzuschlag

Kurze Begründung der Notlage:

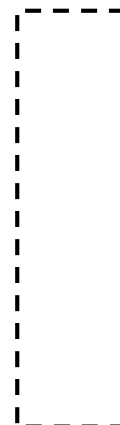
Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass der Elternbeirat der Mittelschule Lindenberg diesen Antrag an die AWO - Ortsverband Lindenberg/ Westallgäu weiterleitet. Die auf der Rückseite stehenden Richtlinien des Elternbeirats für Zuschüsse zu Klassenfahrten bei finanzieller Notlage habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Dieser Antrag ist gem. Richtlinien, in einem an den Elternbeirat adressierten Umschlag im Sekretariat der Mittelschule abzugeben. Die Schule leitet den Antrag an den Elternbeirat weiter!

Ich versichere, dass die oben stehenden Angaben wahrheitsgemäß sind.

Unterschrift des/der

Datum: _____ Erziehungsberechtigten: _____



Eingangsstempel:

Richtlinien auf Seite 2

Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses zur Klassenfahrt:



Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor dem im Elternbrief bekannt gegebenen Überweisungstermin der Kosten im Sekretariat abzugeben.



Familien, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)/ Wohngeldgesetz/ Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Kindergeldzuschlag (§ 6a BKGG) beziehen, erhalten **keinen** Zuschuss vom Elternbeirat, da die Kosten der Klassenfahrt auf Antrag vom zuständigen Leistungsträger übernommen werden.

Familien, die **keine** Leistungen nach dem SGB II/ WoGG/ AsylbLG oder Kindergeldzuschlag beziehen, aber Probleme mit der Finanzierung der Klassenfahrten haben, können beim Elternbeirat einen Zuschussantrag stellen. Der Elternbeirat und die AWO bezuschussen bei positivem Bescheid zu gleichen Teilen. Der verbliebene Betrag muss von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Dem Elternbeirat ist es sehr wichtig, dass alle Schüler insbesondere an den mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen können, da diese Klassenfahrten für die Klassengemeinschaft von großer Bedeutung sind.

Der Zuschussantrag kann im Sekretariat oder über die Homepage der Schule bezogen werden. Er ist jedoch nur im Sekretariat abzugeben. Dort wird der Eingang mit einem Datumstempel quittiert. Die Schule leitet den Antrag an den Elternbeirat weiter. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Nur vollständige ausgefüllte Anträge werden vom Elternbeirat angenommen bzw. bearbeitet. Der Antrag muss alle wesentlichen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie enthalten. Nur so ist es dem Elternbeirat möglich, die Bedürftigkeit der Familie zu beurteilen. Wir möchten Sie bitten, Ihrem Antrag einen Einkommensnachweis o. ä. beizufügen.

Über den Antrag wird in einer nicht öffentlichen Sitzung des Elternbeirats entschieden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss des Elternbeirats, dieser ergibt sich auch nicht dadurch, dass in der Vergangenheit bzw. Geschwisterkindern ein Zuschuss gewährt wurde. Die Bewilligung eines Zuschusses ist ausschließlich bestimmt von den finanziellen Möglichkeiten des Elternbeirats sowie der konkreten Beurteilung des einzelnen Falls durch das Gremium.

Gewährte Zuwendungen des Elternbeirates werden grundsätzlich mit der Schule abgerechnet. Bei nicht rechtzeitiger oder verspäteter Antragstellung sind bei Fälligkeit, die gesamten Kosten für eine Klassenfahrt als Vorleistung durch die Erziehungsberechtigten an die Schule zu überweisen. Zu viel bezahlte Beträge, auch bei nachträglicher Bewilligung durch den Elternbeirat, werden durch die Schule zurückerstattet.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.